

„Es ist unglaublich, wieviel Regeln verderben können, sobald einmal ...

jahres; in der AG Eltern- und Kinderrechte/Inobhutnahmen wurden entlastende Alternativen zur steigenden Zahl von Inobhutnahmen entwickelt und die Arbeitsgruppe Sozial- und Wohnungsgenossenschaft wird mit dem von ihr entwickelten Modell an die BASFI herantreten, um für Care-Leaver und Jugendliche im Übergang vom Elternhaus zur Selbstständigkeit Wohnraum zu schaffen.

In der Arbeitsgruppe „(Frei-)räume für Kinder und Jugendliche“ wurden – ausgehend von einer Kritik am zunehmend institutionalisierten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – verschiedenste alternative Lösungsansätze diskutiert. Die eingebrachten Ideen reichten von einer kommunalen Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen (z.B. bei der Verdichtung von Stadtteilen o.ä.), einem Bündnis zwischen Jugendhilfe und Wohnungsbaugenossenschaften, dem „Mut zur Baulücke“ bis hin zu einer veränderten sozialpädagogischen Praxis (Aneignung „wilder“ Räume).

Die Themen der weiteren AGs waren:

- **Zwang** in sozialpädagogischen Kontexten.
- **Niedrigschwellige Beratung.**
- **Eine neue Definition von Bildungslandschaften und dem Bildungsbegriff** mit dem Ziel der Eingrenzung der „Schulmächtigkeit“.
- **Arbeitsintensität und Arbeitsverdichtung.**

- **„Freiheit“** im Kontext der Einschränkung von Handlungsspielräumen mit dem Ziel der Gründung kollegialer Bündnisse.
- **Schule und Jugendhilfe** mit dem Ziel der Weiterentwicklung bestehender Machtverhältnisse.
- **Ehrenamt und Ehrenamtliche** mit dem Ziel, mehr Menschen für die Arbeit zu gewinnen.
- **Die Gründung von Sozialgenossenschaften** als Modell für direkte Demokratie von Jugendlichen.
- **Direkte Vernetzung.**
- **Interreligiöser Dialog** und die Beschäftigung mit der eigenen Identität.
- **Ferienfreizeiten** mit dem Fokus auf die persönliche Weiterentwicklung.
- **Rückführung von Pflegekindern in die leibliche Familie.**
- **Raus aus der Säule – Gemeinschaftsorte schaffen.**
- **Neonazismus und pädagogische Praxis.**
- **Studium der sozialen Arbeit** – Vorbereitung auf das Berufsleben.

Die weitaus meisten der eingebrachten und diskutierten Themen sollen in jeweils eigenen Arbeitszusammenhängen bzw. Interessengruppen weiter besprochen und ggf. konkretisiert und veröffentlicht werden – auch das ein sichtbares Zeichen für das Interesse, dass der Fachtag bei den Teilnehmer_innen gefunden hat.

„Es ist unglaublich, wieviel Regeln verderben können, sobald einmal alles zu gut geordnet ist“

Eindrücke aus den ersten drei Sitzungen der Enquetekommission

von Karen Polzin

Ende Mai tagte die Enquetekommission bereits zum dritten Mal, zweimal nutzte die Verfasserin die Gelegenheit, sich selbst ein Bild von Aushandlungsprozessen und inhaltlichen Diskussionen zu machen – Es folgt eine subjektive Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte:



Foto: Bundestag.de

Gefragt nach spezifischen Interessen positionierten sich die Abgeordneten in der Aussprache am 27. Februar nicht unerwartet zwischen den Polen einer individualisierten Sicht auf das Handeln der Fachkräfte mit Fokus auf Regeln und Fehlerkultur sowie systemischen und gesellschaftlichen Rahmungen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. Christian Schraper, Professor an der Universität Koblenz-Landau mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, fasste als Vorsitzender die Positionierungen in drei Punkten zusammen: Es gäbe zum einen viele, vielleicht zu viele Regeln, die eingehalten werden sollen. Zum anderen agiere Kinder- und Jugendhilfe innerhalb eines vielschichtigen Aufgaben- und Handlungsfeldes, in dem es nicht einfach sei, das Richtige festzulegen. Zudem stellten bundesrechtliche und verfassungsrechtliche Regelungen ein komplexes, normatives Gerüst dar. Was bedeute bei diesem Gefüge dann „aus Fehlern lernen“? Aus der Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe und Rahmenbedingungen

resultierten, so Schrapper, Aspekte der Arbeitsbelastung der Fachkräfte ebenso wie Aspekte der sozialen Lebensbedingungen der Adressat_innen. Schrapper schlug vor, sich im Wesentlichen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mit der Nichteinhaltung von Regeln zu befassen und dabei zu beachten, inwieweit eine derartige Perspektive den Untersuchungsauftrag konkretisieren könne (dazu: Polzin 2017).

Anschließend erfolgte die Aussprache der Expert_innen. Ulrike Urban-Stahl merkte an, dass sie gerade in Hamburg ein besonderes Augenmerk auf Fachkräfte beobachte. Diese individualisierte Sichtweise auf Fachkräfte bedinge Arbeit unter Angst und Kontrolle und behindere das professionelle Handeln, so die Professorin für Sozialpädagogik an der FU Berlin weiter. Professionelles Handeln von Fachkräften beinhalte jedoch gerade die Kompetenz, Regeln verantwortlich und gut begründet auszulegen. Urban-Stahl regte an, der Frage nach dem Sinn für im Einzelfall gefällte Entscheidungen nachzuspüren und die vielen gelungenen „Fälle“ – also erfolgreiches Handeln – nicht außer Acht zu lassen. Diesem Anliegen schloss sich Heinz Kindler, Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ am Deutschen Jugendinstitut, an. Zudem monierte er, dass zwar viele ideologisch gefärbte Einschätzungen, aber zu wenig empirische Erkenntnisse vorlägen. Gerade diese wolle er deshalb in die Enquetekommission einbringen.

Eine Fokussierung auf Regeln beinhalte eine Fokussierung auf Kinderschutz, so der Erziehungs- und Politikwissenschaftler Fabian Kessl, Professor an der Universität Duisburg-Essen. Aufgabe der Enquetekommission sei es jedoch, auch Kinderrechte und deren Umsetzung zu analysieren. Zudem tauche in den Untersuchungsfragen die Organisation an sich nicht auf. Sie bilde jedoch den Bedingungsrahmen für gelingende Fachlichkeit, führte Kessl weiter aus. Thomas

Foto: pbs-twimg_flickr



Professionelles Handeln beinhalte die Kompetenz, Regeln verantwortlich und gut begründet auszulegen.

Möbius, Professor an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg, schlug daran anschließend vor, sich mit der Organisation und den Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendhilfe zu beschäftigen. Als erkenntnisleitendes Interesse benannte er hierbei Personalführung und -entwicklung im Rahmen der Sozialen Arbeit.

Christian Schrapper fasste ein weiteres Mal markant erscheinende Punkte zusammen: Das Thema Regeleinhaltung spiegele sich auch in den Positionierungen der Expert_innen wieder. Neu eingespielt sei das Thema Organisation und ein Vergleich mit anderen westdeutschen Großstädten. „Insgesamt stelle sich die Frage“, so Schrappers Bilanz, „ob es sich bei den Hamburger Vorfällen um Einzelfälle handele oder ob sich anhand der Vorfälle insgesamt eine schlechte Situation im Kinderschutz ausmachen lasse“ (Protokoll der 2. Sitzung, S. 7).

„Rechtliche Rahmungen für Kinder- und Jugendhilfe, Kinderrechte und Kinderschutz“

Zum Ende des zweiten Sitzungstages verständigten sich die Anwesenden nach kontroverser Diskussion auf sechs Themenblöcke, die auch die Grundlage des zum Jahresende anvisierten Zwischenberichts bilden sollen. Die Entwicklung der Themenblöcke und ihre zeitliche Terminierung lassen sich im Protokoll der Februarsitzung und insbesondere in der Anlage 4 nachvollziehen. In der letzten Sitzung stand der Themenblock „Rechtlicher Referenzrahmen“ auf der Tagesordnung. Henriette Katzenstein, stellvertretende fachliche Leiterin des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, benannte die Schwierigkeiten in der Kooperation aus Sicht des Jugendamts und des Familiengerichts: Auf beiden Seiten sei eine gefühlte Überforderung durch „professions-fremde“ Aufgaben festzustellen. Zudem herrsche in der Regel wenig Kenntnis des „Koordinatensystems der anderen Seite“. Auch mit Blick auf die Anhörung von Kindern sieht Katzenstein Weiterentwicklungsbedarf. Unter anderem bedürfe es guter Methoden und einfacher Sprache, um ein Kind bedarfsgerecht zu beteiligen und anzuhören.

Die Rechtswissenschaftler Ludwig Salgo, Professor an der Goethe-Universität und Reinhard Wiesner, „Vater“ des SGB VIII waren angehalten, wesentliche Eck- und Referenzpunkte aufzuzeigen, sich dabei jedoch nicht auf Hamburg und konkrete Fälle zu beziehen. Beide Expert_innen griffen Aspekte aktueller Debatten, wie der um Kinder- und Elternrechte auf (dazu: FORUM 1/2015). Wiesner verdeutlichte in seinem Beitrag, dass er anders als Salgo eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz nicht befürwortet.

„Es ist unglaublich, wieviel Regeln verderben können, sobald einmal ...



Kindeswohlgefährdung diskutierte Wiesner auf verschiedenen Ebenen. Ausgehend von der Frage, wer HzE in Anspruch nähme (dazu: Marquardt 2017), mahnte er, nicht zu individualisieren, sondern strukturelle Verhältnisse zu beachten. Potenziale der Eltern verantwortlich zu erziehen, seien wesentlich geprägt durch ihre konkreten Lebensverhältnisse. Bedarf an HzE, so Wiesner weiter, sei häufig nur ein Symptom für prekäre Lebensverhältnisse. Hier habe der Staat auf andere Weise fördernd und entlastend tätig zu werden. Neben rechtlicher Verortung legte er dar, dass eine Rückführung in die Ursprungsfamilie und eine damit verbundene Trennung von der Pflegefamilie aufgrund neuer gewachsener Bindungen eine erneute Gefahr für das Kind beinhalten könne. Kindeswohlgefährdung als unbestimmter Rechtsbegriff korreliere generell mit sich wandelnden Entscheidungsmaßstäben, gesellschaftlichen Diskursen – wie dem um Gewalt als Erziehungsmittel – sowie dem Bedürfnis nach Rechtsklarheit und -sicherheit.

Zudem verwies er auf das von Niklas Luhmann ausgearbeitete „Technologiedefizit“ Sozialer Arbeit. Wiesner betonte, dass beobachtete Sachverhalte verschiedene Deutungen (Diagnosen) mit unterschiedlichen Handlungsschritten zuließen. Auf die Nachfrage von Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE), ob hier ein Bezug auf Fehlerkultur möglich sei, antwortete Wiesner, dass Veränderungsprozesse nur begrenzt beeinflussbar seien und verwies auf das „Blackbox-Moment“ in der Arbeit mit Adressat_innen.

An dieser Stelle sei auf den lesenswerten Artikel zu Fehlerfokussierung von Stefanie Büchner hingewiesen, in dem Besonderheiten in den Organisationen Sozialer Arbeit verdeutlicht werden: „Aus der Vielfalt der Besonderheiten ragen drei besonders zentral heraus: Die Leistungserstellung in diesen Organisationen, die ‚Fallarbeit‘ findet koproduktiv statt, basiert auf der Idee offener Zukünfte und lässt sich nur begrenzt durch Standards steuern.“ (Büchner 2015, 23) In der abschließenden Diskussion warf Wiesner die Frage auf, wie das der Sozialen Arbeit immanente Technologiedefizit der Öffentlichkeit und den Medien vermittelbar sein könne. (Zu diesem Thema wird es im September ein Fachgespräch geben, siehe Ankündigung auf der letzten Seite dieses Hef-

tes). Schrapper schloss sich mit der Feststellung an, dass nicht jedes Kind schützbar sei, doch: „Wie hält das die Zivilgesellschaft aus?“

Ausblick

In den nächsten Sitzungen der Enquetekommission am 8./9. Juni werden unter anderem soziale Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Thomas Möbius wird hierzu einen Input geben, DIE LINKE wird Ergebnisse aus ihrer öffentlichen Anhörung zu Armut und ihren Auswirkungen aufbereiten. Des Weiteren werden Vertreter_innen der öffentlichen Träger und Verbände angehört, außerdem sollen Mitarbeiter_innen online befragt werden. Die Perspektive von Adressat_innen soll in Form einer Beteiligungs-Werkstatt im September einfließen. Die Ergebnisse dieser „Quali-Studie“ sollen zur Septembersitzung vorliegen.

**Schrapper: nicht jedes Kind sei schützbar, doch:
„Wie hält das die Zivilgesellschaft aus?“**

Anmerkung:

Das Zitat in der Überschrift stammt von Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799), Mathematiker und der erste deutsche Professor für Experimentalphysik im Zeitalter der Aufklärung. Lichtenberg gilt als der Begründer des deutschsprachigen Aphorismus.

Literatur:

- Büchner, S.: Fehler im System – die dunkle Seite der Fehlerfokussierung. In: FORUM 1/2015: 22-27
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Nr. 21/2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der EK „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Quelle: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/57252/protokoll-der-oeffentlichen-sitzung-der-ek-„kinderschutz-und-kinderrechte-weiter-staerken-.pdf>. Rev. 15.05.2017
- FORUM 1/2015: Kinderrechte – Elternrechte – Menschenrechte
- Marquardt, P.: Das Kind im Mittelpunkt! In: FORUM 1/2017: 20-26
- Polzin, K.: Was lange währt, wird endlich gut? Zur Enquetekommission der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. In: FORUM 1/2017: 16-19



Karen Polzin

ist Fachreferentin im Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg und befindet sich im Masterstudium an der Ev. Hochschule Hamburg. Sie hat langjährige Praxiserfahrung, vor allem in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.